

# Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker, Konditoren, Lebküchler u. der Arbeiterklasse in der Süßwaren-, Kek-, Marmeladen- u. Teigwarenindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal 30 Mk.

Erscheint jeden Mittwoch  
Redaktionschluss Sonnabend nachm. 3 Uhr

Insertionspreis pro festgesetzte Nonpareillezeile 9 Mk., für Zahlstellen 2 Mk.

## Weihnachten!

Vier Jahre nach dem gräßlichen Menschenmorden brachten noch keinen Hoffnungsschimmer. Von Jahr zu Jahr sanken die werktätigen Menschen tiefer und tiefer in das wirtschaftliche Elend. Die Not schreit zum Himmel und erhebt Anklage gegen die Bestien in Menschengestalt, die aus dem Elend unermessliche Reichtümer ziehen. Immer klarer tritt aus dem Chaos die Tatsache hervor, daß der wirtschaftliche Neuaufbau vollständig von der werktätigen Menschheit getragen werden soll. Ihr werden Lasten aufgebürdet, die sie immer weiter in den Sumpf hinabdrücken.

Wo bleibt die Verwirklichung aller schönen Versprechungen in den langen Kriegsjahren? Damals, als die Völker sich erhoben und ihren Blutssauer — den Militarismus — abschüttelten und die Stürme der Revolution Königskronen hinwegfegten, wurden Verordnungen und Gesetze erlassen, die den Wünschen der Arbeiterschaft Rechnung trugen. Damals zerstob die herrschende Klasse wie Spreu in alle Winde.

Und heute, 4 Jahre nach dem Zusammenbruch des feudalen Staates, stehen wir vor dem Ergebnis, daß alle Reformen auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes und Arbeiterrechtes nur vorübergehend zur Dämpfung der Revolutionsleidenschaft der Proleten gedient haben, sich jedoch als große Hindernisse im wirtschaftlichen Wiederaufbau erwiesen haben sollten. Die Kapitalistenklasse legte der Arbeiterschaft auf den Weihnachtstisch das „Geschenk“ Arbeitszeitverlängerung, brutal, rücksichtslos, wie eben der Kapitalismus ist. Die Vorkriegszeit mit der uneingeschränkten Macht des Unternehmertums soll restauriert werden als Dank für die unzähligen Opfer während der Kriegsjahre.

Fröhliche Weihnachten in den Palästen der Schieber, Wucherer und Volksausbeuter. Das Verfaulen der Massen in den Wogen des Elends fördert Gold und Reichtümer für die Schmarozerschlacht zutage. Hier gibt es alle Annehmlichkeiten, alles Schöne und alles im Überfluß. Es klingt wie Hohn auf die gottgewollte Weltordnung, wenn man das Jahr hindurch so oft in der Tagespresse lesen konnte, daß in der Zeit, wo in den europäischen Staaten die Völker hungern, in Amerika Milch ins Meer geschüttet wird und Brotgetreide zu Heizzwecken der Maschinen Verwendung findet, daß haufenweise Getreide in den Scheunen verfaulen und in Argentinien Fleisch in solchen enormen Mengen vorhanden ist, daß das lebende Vieh verschont wird. Es wächst hierin Brot genug für alle Menschenkinder . . . jedoch die kapitalistische Wirtschaftsordnung setzt alle Kräfte in Bewegung, daß im Interesse des Profits eine planmäßige Verteilung nicht erfolgen kann.

Traurige, sorgenvolle Weihnachten in den Hütten der Armen! Tausende der in den letzten Wochen bei verkürzter Arbeitszeit und kärglichem Lohnverdienst Beschäftigten werden zu Weihnachten den Ablehnschein in ihren Familienkreisen auf den Weihnachtstisch legen. Und alle, die im Jahre hindurch fleißig waren, zum Dank dafür kaum für sich und ihre Familien den Lebensunterhalt sichern konnten, sie werden unter dem Weihnachtsbaum die trüben Gedanken nicht verschweigen können, daß trotz allen Fleißes ihr Heim noch mehr verelendet und trostloser aussieht als vor einem Jahre. Es fehlt an allem, weil das Lohnverkommen kaum zum nackten Leben ausreichte, geschweige Beiträge zu Krankenversicherungen, Verrentung finden konnten. Die Folgen jahrelanger Unterernährung kommen nun elementar zum Ausbruch. Der ausgemergelte, fast und kraftlose Körper ist gegen Krankheitskeime nicht mehr widerstandsfähig. Und wie sehen die Gesundheitsverhältnisse unserer Kinder, unserer Jugend aus? Täglich lesen wir Feststellungen von Wissenschaftlern, daß durch die Unterernährung der Gesundheitszustand der Kinder erbarmungswürdig ist. Die Zahl der mit Scharlach,

Rachitis oder sonstigen Krankheiten behafteten Kinder hat in den Industriegegenden und Großstädten, in den Schulen der Proletarierviertel weit über die Hälfte überschritten. Kann es solche herzlose Menschen geben, die diesen kulturwidrigen Zuständen nicht abhelfen wollen? Die Degeneration kann kein Geschlecht hervorbringen, das die Kraft zur Sicherung ihrer wirtschaftlichen Existenzbedingungen ausstrahlt.

Weihnachten, Fest der Liebe! Diese historische Lüge wird in der Kirche der andächtig aufhorchenden Menschheit erneut verkündet und dieselben ölgigen salbungsvollen Worte von allen Kanzeln wie seit dem Bestehen des Christentums beruhigend auf die Gläubigen angewendet. Liebe, wo die Nacht entscheidet und der Unterdrückte zum willenlosen Werkzeug seiner Peiniger werden soll. Liebe, wo der Haß stündlich geschürt wird zum Zwecke der Sonderrechte für die kapitalistische Klasse. Und dennoch glauben unzählige Tausende an diese falsche Lehre.

Dieser christlichen Weltanschauung stellen wir die sozialistische gegenüber. Das Bekenntnis, daß durch die unermüdete Aufklärung bei allen Völkern die Liebe zur Menschheit so tief wurzeln muß, um den Völkerhaß für immer zu beseitigen. Der in diesen Tagen im Haag vom Internationalen Gewerkschaftsbund veranlaßte Friedenskongreß hat in dieser Beziehung praktische Arbeit geleistet, mehr als die seit 2000 Jahren verkündeten christlichen Lehren, die nur im Interesse der herrschenden kapitalistischen Klasse und zur Unterjochung der schaffenden Menschheit von Jahr zu Jahr wiederholt wurden. Das Fest der Liebe wird erst dann das Proletariat aller Länder feiern, wenn die sozialistischen Lehren in die Köpfe aller Proleten gedrungen sind. Jeder Schritt, der dazu unternommen wird, bringt die Menschheit ihrem gesteckten Ziele näher und entfernt sie von ihrem dornenvollen Leidensweg.

Noch ist die Zeit nicht gekommen, wo das Proletariat eines Sinnes und eines Handelns ist. Und doch sind wir in den letzten Monaten dem Ziele nähergekommen. Möge uns das schönste Weihnachtsgeschenk nicht mehr lange vorerhalten bleiben, wenn sich die Proleten aller Länder über die Grenzfähle hinweg die Hände zum Bruderbund reichen. Diese Stunde wird das Ende der derzeit herrschenden Klasse sein und wird der Anfang werden von dem Neuaufbau des Weltwirtschaftslebens im Sinne der schaffenden Menschheit.

Wir sind noch nicht den Wirrnissen und den uns umlauernenden Gefahren entronnen. Die feindlichen Kräfte sind am Werke, die Völkerverbündung zu vereiteln. Immer wieder wälzen sie neue Hindernisse und Schwierigkeiten in den Weg. Sie alle müssen beseitigt und überwunden werden zur freien Bahn für den Vormarsch. Erreicht kann das aber nur werden durch die Mitarbeit aller. Darum fragen wir: Hat ein jeder in diesem Jahre seine Pflicht erfüllt und an dem gemeinsamen Werk des Proletariats mitgeholfen? Hast auch Du, lieber Leser, Deinen Mann gestanden? Sicher würden wir dann schon eine beträchtliche Wegstrecke weiter sein, wenn ein jeder zur Beseitigung aller Hindernisse Hand angelegt hätte, und um so wertvoller würde das Weihnachtsgeschenk sein, das wir unsern Berufsangehörigen unter den Weihnachtsbaum legen könnten. Was wir errungen haben, ist die Arbeit weniger aufopferungsvoller Mitglieder, und alle Verschlechterungen, die wir abwehren konnten, haben wir unsern unermüdetlich tätigen Kollegen zu verdanken.

Das Gelübnis wollen wir erneuern, auch in der kommenden Zeit allen Stürmen zu trotzen, die über uns hereinbrechen. Herbei ihr vielen, die bisher nur ernteten! Selt auch mit die Saat ausstreuen!

## Schlussbetrachtungen über unsere Abwehraktion.

In den neuesten Nummern der Genossenschaftszeitung wird mit der Veröffentlichung von Zeitungsnotizen, die aus der Feder von Konsumvereinsgeschäftsführern flossen und in der Tagespresse erschienen, fortgefahren. Neue Gesichtspunkte können wir beim besten Willen auch hier nicht herausfinden. Für die Nachwelt möge diese Sammlung insofern von Interesse sein, da ihr die Möglichkeit gegeben ist, die Gründe nachzuprüfen, warum die „sozialistischen“ Genossenschaften die Wiedereinführung der Nachtarbeit in den Bäckereien und die Außerkraftsetzung der Bäckereiarbeitsverordnung verlangen.

In Ermangelung von sachlichen Gründen für den Antrag der Genossenschaften besteht die „Konsumgenossenschaftliche Rundschau“ und der Verbreitung von „bewußt unwahren Behauptungen“ zu bezichtigen.

1. Deshalb, weil wir in Nummer 49 berichteten, daß der Vorsitzende des Brotfabrikantenverbandes von dem Antrag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine abrückte und sich gegen die Zulassung des Dreischichtensystems ausgesprochen habe. Diese Behauptung sollte nach der „Rundschau“ bewußt unwahr sein, weil ihr vom Brotfabrikantenverband eine schriftliche Erklärung vorliegt, in der die Tendenz der Genossenschaftsanträge gebilligt und unterstützt werden, daß man aber weitergehende Forderungen erhebe.

Wir verweisen auf das in Nummer 50 veröffentlichte Schreiben vom Vorsitzenden des Brotfabrikantenverbandes, Herrn Junge, Lübeck, aus dem zu lesen ist: „Wir vom Verbande deutscher Brotfabrikanten stehen nach wie vor auf dem Standpunkt, daß das Gesetz über die Arbeitsruhe im Bäckergewerbe unbedingt dahingehend abgeändert werden muß, daß die Zeit der jetzigen Arbeitsruhe auf abends 9 bis morgens 5 Uhr verlegt wird und daß in den Betrieben, in denen eine größere Anzahl von Gesellen beschäftigt wird . . . Vorarbeiten . . . verrichtet werden dürfen.“ Mit keinem Wort wird die Tendenz der Genossenschaftsanträge gebilligt und unterstützt.

2. Eine „bewußt unwahre Behauptung“ soll weiter nach der „Rundschau“ unsere Mitteilung in Nummer 49 sein, daß sich Herr Syndikus Schulte vom Brotfabrikantenverband als Sachverständiger vor dem Arbeitsausschuß gegen den Antrag der Genossenschaften ausgesprochen habe. Wir haben uns hierauf an Herrn Schulte mit der Bitte gewandt, uns seinen Standpunkt, den er als Sachverständiger vertrat, mitteilen zu wollen. Hierauf erhielten wir seine als Sachverständiger gemachten Ausführungen zugesandt. Herr Schulte erklärte unter anderem wörtlich: „Auch bei grundsätzlicher Anerkennung des Antrages Hoffmann kann von mir ihm noch nicht zugestimmt werden, da es nicht gerecht wäre, wollte der Gesetzgeber bloß einige Betriebe instand setzen, ihre Aufgaben voll und ganz zu erfüllen, alle übrigen aber den jetzigen unmöglichen Bestimmungen weiter unterwerfen.“

3. „Bewußt unwahr“ sollte endlich die Behauptung sein, daß der Arbeitsausschuß die genossenschaftlichen Anträge ablehnte. Wir finden beim besten Willen eine solche Mitteilung in unserer Verbandszeitung nicht. Der Herr „Rundschau“-Redakteur hat doch beim Niederschreiben dieser Anklage gegen uns nicht geträumt? Er wird also die Liebenswürdigkeit haben und uns hierfür näheren Beweis erbringen.

Es muß wirklich schlecht um die gute Sache der Genossenschaften bestellt sein, wenn aus Ermangelung von sachlichen Gründen mit vergifteten Pfeilen der Verleumdung gearbeitet wird.

Für uns ist von Interesse der Beschluß des vorläufigen Reichswirtschaftsrates in seiner Sitzung am 13. Dezember. In einer Entschließung wurde betont, daß die Arbeitszeitbestimmungen in Bäckereien und Konditoreien dringender einer baldigen Neuregelung bedürfen. Mit der Annahme dieser Entschließung ist der Antrag der Genossenschaften glatt unter den Tisch gefallen; denn die Genossenschaften wollten nicht nur die Einführung der Nachtarbeit in den Großbäckereien, sondern die Außerkraftsetzung der Bäckereiarbeitsverordnung vom 23. November 1918 durch die Aufnahme der Bestimmungen in das Allgemeine Arbeitszeitgesetz. Aus dem unsozialen Antrag der Genossenschaften verblieb nach seiner Ablehnung lediglich der Vorschlag der Regierung, auch bei Inkraftsetzung des Allgemeinen Arbeitszeitgesetzes bleibt das Bäckereiarbeitsgesetz in Kraft. Bei der nunmehr gewünschten baldigen Neuregelung wird der Antrag der Genossenschaften ebenfalls keine Aussicht auf Annahme finden, weil die Privatbetriebe dagegen sein werden, wenn er auch dem Arbeitsausschuß als Material überwiesen wird.

Ein Konferenz süd- und mitteldeutscher Bäckermeisterverbände, am 4. Dezember in Heidelberg, beschloß einstimmig, den Antrag der Genossenschaften auf Zulassung der Nachtarbeit in den Großbäckereien abzulehnen.

Die Zweigverbände in Baden, Hessen und Württemberg hatten bereits diesbezügliche Anträge ihren Landesregierungen unterbreitet.

Im Wirtschaftsausschuß des Bayerischen Landtages wurde ein Antrag behandelt, der die Staatsregierung ersucht, sich allen Bestrebungen auf Wiedereinführung der Nachtarbeit im Bäcker- und Konditorgewerbe, wie sie vor allem von den Konsumvereinen ausgehen, entgegenzustellen.

Der geschäftsführende Vorstand des Zentralverbandes deutscher Bäckerinnungen beschloß in seiner Sitzung am 6. Dezember, unbedingt an dem Verbot der Nachtarbeit festzuhalten und Einführung der achtundvierzigstündigen Arbeitswoche.

Darüber verlangt die „Mundschau“ über folgendes Nachstehendes: Es wird behauptet (von wem? Die Red.), daß der Vorstand des Bäckerverbandes in einem Rundschreiben den Ortsverwaltungen bekanntgegeben habe, daß er für die Unterstützung des Protestes gegen den Antrag der Genossenschaften durch den Germanien-Znnungsverband diesem die 48-Stundenwoche zugesprochen habe und daß die Ortsverwaltungen dieser Vereinbarung für die einzelnen Innungen Rechnung zu tragen haben.

Darüber soll unser Vorstand eine bundige Erklärung abgeben und solange diese nicht vorliegt, müsse die „Mundschau“ den Bäckerbetriebe besitzenden Konsumvereinen raten, auf dem tariflich vorgesehenen Wege die Einführung der sieben-einhalbstündigen täglichen Arbeitszeit zunächst abzulehnen.

Auf diese neuesten Angriffe zu erwidern, liegt unter unserer Würde. Wenn die „Mundschau“ Beweise für ihre Anwürfe in Händen hat, dann möge sie doch das Rundschreiben veröffentlichen und sich nicht hinter „Man behauptet“ verstecken.

Ron der Sektionsleitung der Bäcker in Zürich wird uns nachstehende Resolution zugesandt, die in einer stark besuchten Versammlung der Bäckerarbeiter einstimmig angenommen wurde:

Mit der Wiedereinführung der Nachtarbeit in Deutschland würden die realistischen Bestrebungen der Unternehmender im Bäckergewerbe überhand gewinnen und die Nachtarbeit in allen Ländern schwer gefährdet. Die Versammlung spricht den deutschen Bäckerarbeitern im Kampfe gegen die Wiedereinführung der Nachtarbeit die warmste Sympathie aus und billigt alle Mittel, die von der deutschen Arbeiterorganisation in diesem Abwehrkampfe angewandt werden. Sie fordert die internationale Union der Lebensmittelarbeiter auf, den Kampf der Bäckerarbeiter aller Länder gegen die Verschlechterung der bisherigen Erwerbsbedingungen bezüglich des gesetzlichen Verbotes der Nacht- und Sonntagsarbeit mit allen Kräften zu unterstützen.

Der Kampf um die dauernde Beseitigung der Nacht- und Sonntagsarbeit.

Im Dezember 1916, im Januar und im Februar 1917 fanden dann, von uns und den beteiligten Bäckerinnungen ganz unerwartet, von den Innungen des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine einberufene Konferenzen der Bundesleiter dieser Vereine statt, die sich mit der Frage der Nachtarbeit befaßten. Wir schon das Verhalten der führenden Leute in dieser Frage im ganzen nicht besonders zufrieden zu sein, so besonders nicht die Art und Weise, wie man jetzt auf einzelnen dieser Konferenzen die Bundesleiter zu beeinflussen suchte, gegen ihre Überzeugung in dieser Frage zu stimmen. Allerdings hatten die Herren damit wenig Glück. Es ist kaum zu glauben, welche Empörung aus den Reihen der Bundesleiter über diese Konferenzen wiederbrach, wie sie einstimmig Gegenmaßnahmen von unserem Verbande verlangten.

Und wir nahmen dann auch hierzu Stellung in besondern Konferenzen der Bundesleiter und solchen der Konsumbäcker.

In ersteren wurde folgende Resolution zum Beschluß erhoben, welche auch auf den Konferenzen der Konsumbäcker beschloß wurde; ja, auf mehreren Konferenzen erklärten sie den Beteiligten als den unverständlichen Forderungen der Verwaltungen der Konsumvereine viel zu entgegenkommend und man beschloß noch bedeutendere Beschränkungen derselben.

Die überall angenommene Resolution lautet:

Die Konferenz der Bundesleiter erklärt, daß sie noch eingehender Diskussion noch auf dem Beschluß der Bundesleiterkonferenzen vom 6. und 12. Dezember 1915 (abgedruckt auf Seite 113 und 114 des Jahrbuches 1915) steht. Die Erfahrungen mit der Beseitigung der Nachtarbeit, die bis zu diesen Konferenzen in 11 Monaten gemacht werden konnten, sind in verparstem Maße in den vergangenen 27 Monaten seit Beseitigung der Nachtarbeit bestätigt worden. Ganz besonders erklärt aber die Konferenz, daß sich jetzt bei zwölfstündiger Betriebszeit und noch mehr bei der von unserem Verbande verlangten sechsundzwanzigstündigen Betriebszeit und nur achtstündiger Nachtarbeit für die Zeit nach Kriegsende aus gutem Grunde kein gutes Brot und taubelleckes Gebäck herstellen lassen wird, ohne daß es nötig sei, daß Zeit für besondere Arbeiten während der Nachtarbeit gewährt würde.

Die Betriebsmittel sind während des Krieges nicht vollständig auszunutzen möglich, weil der Umsatz der Bäckereien gegen die Friedenszeit — infolge der beschränkenden Bestimmungen, betreffend Brotzuteilung an die Bevölkerung — zurückgegangen ist; auch die Vereinfachung der Brotformen hat es mit bedingt, daß dort, wo der Umsatz der gleiche oder noch ein höherer geworden ist als vor dem Kriege, die Betriebsmittel jetzt nicht überall voll ausgenutzt werden können. Darin wird allerdings nach Kriegsende eine bedeutende Veränderung eintreten; für diesen Fall hat aber die Verbandsleitung bereits Zugeständnisse gemacht, daß sie sich gegen eine Stunde Vorarbeiten durch die Ofenheizer und Teigmacher in allen Betrieben mit Zweifelschichtenbetrieb, je 8 Stunden, nicht wenden will. Diese Zugeständnisse können wir nur gutheißen, obgleich auch ohne Gestattung solcher Vorarbeiten es möglich sein würde, die Betriebsmittel und das Personal bei sechzehnstündiger Betriebszeit vollständig auszunutzen zu können und dabei gutes Brot zu liefern.

Die Konferenz kann also die früher in dieser Sache gefaßten Beschlüsse nur bestätigen.

Am 8. Mai 1917 beschloß das Plenum des Reichstages auf Antrag der Petitionskommission einstimmig, unser Verlangen nach dauernder gesetzlicher Beseitigung der Nachtarbeit dem Reichsminister zur Berücksichtigung zu überweisen.

Nachdem sich die Verbände der freien Gewerkschaften in einer von der Generalkommission einberufenen Konferenz eingehend mit den Forderungen beschäftigt hatten, welche seitens der Gewerkschaften für die Zeit nach dem Krieg für die sogenannte Ubergangswirtschaft zu stellen sind, wurden diese Forderungen von den Zentralen aller Gewerkschaftsvereinigungen gutgeheißen und gemeinsam an Bundesrat und Reichstag eingereicht. (In Nummer 29 der „Deutschen Bäcker- und Konditorenzeitung“ abgedruckt.) Darin ist auch folgende für unsern Beruf höchstbedeutende Forderung enthalten:

Das durch Bundesratsverordnung geschaffene Verbot der Nachtarbeit in den Bäckereien und Konditoreien sowie der Siebenuhrabend- und Morgenarbeit für offene Verkaufsstellen mit seinen Ausnahmen für Lebensmittelverkauf sind beizubehalten.

Nachdem uns bekanntgeworden war, daß sich das Kriegsernährungsamt und das Kriegsamt wiederholt mit der Frage beschäftigt hatten, die Kohlenkrise zwinge dazu, alle Kleinbäckereien zu schließen, und den bestehen bleibenden, an Zahl geringen Großbetrieben müsse dann die Nachtarbeit wieder gestattet werden, um die Bedürfnisse der Bevölkerung zu befriedigen, reichten wir gemeinsam mit den andern Hilfensorganisationen Anfang Mai und dann wieder am 2. Juni Petitionen an den Staatssekretär des Innern, an den Bundesrat und an den Reichstag ein, worin wir uns mit aller Schärfe gegen den Gedanken wandten, die Nachtarbeit — sei es auch nur vorübergehend während des Krieges — wieder einführen zu wollen.

Versammlungen der Meister und Gesellen in fast allen Städten billigten unser Vorgehen, und vielfach wußten die Bäckermeister nicht genug Dankesworte dafür, daß unsere Organisation die Interessen des ganzen Gewerbes so energisch vertrete!

Durch das gemeinsame Vorgehen aller Berufsangehörigen ist dann auch erreicht worden, daß Regierung und Behörden den Gedanken weit von sich wiesen, die Nachtarbeit dem Gewerbe wieder aufzuzwingen zu wollen. Und in der Frage der Betriebszusammenlegung ist man dann nirgends mehr in der geplanten Weise vorgegangen, sondern hat überall den Rat der Sachverständigen aus den Kreisen der Meister und Gesellen befolgt!

Im Oktober 1917 reichten die Hilfensorganisationen erneut eine Petition an Bundesrat und Reichstag ein und ersuchten um schleunige Heberleitung des Gesuchentwurfs zur dauernden Beseitigung der Nachtarbeit an die gesetzgebenden Körperschaften. — In vielen Städten fanden jetzt wieder Versammlungen der Meister und Gesellen statt, die das Vergehen der Organisation einstimmig gutheißen und bekräftigten.

Am 13. November 1917 war eine Kommission der Berliner Kollegen in persönlicher Audienz beim Staatssekretär des Innern Dr. Schwander und ersuchte um ein baldiges Gesetz zum dauernden Verbot der Nachtarbeit. Staatssekretär Erzellenz Dr. Schwander führte als Antwort folgendes aus:

Die Regierung sieht nach wie vor auf dem Boden ihres Entwurfes vom September 1915. Es bestand allerdings die Befürchtung, daß sich während des Krieges das Gesetz nicht durchführen lasse. Diese Befürchtung teile ich nicht. Ich bin vielmehr der Meinung, daß ein Gesetz nichts mehr im Wege steht, und ich hoffe, daß es jetzt mit dem Gesetz vorangehen wird. Ich kenne Ihre Gründe gegen die Nachtarbeit, kann sie verstehen und bin über dieselben mit Ihnen einer Meinung. Ich hoffe, das Gesetz bald vorlegen zu können.

Die Gesetzesvorlage wurde nun beim Bundesrat eingebracht und beschäftigt gegenwärtig die Behörden.

Aber noch einmal verfaßte eine Kraft im Kriegsernährungsamt, etwas für die Profitgier der Großbetriebe zu retten, und der Erfolg war die Anweisung an die Verwaltungsbehörden: Möglichst viel und allgemeine Ausnahmen vom dem Nachtkarverbot zu gestatten — allerdings mit dem Erfolg, daß der Staatssekretär des Innern bald darauf eine genaue Anweisung herausgab, die bestimmt jene Fälle anführte, wo nach der Verordnung Ausnahmen zulässig sind, und daß diese Ausnahmen niemals gegen die festgesetzte Nachtarbeit verstößen dürfen.

Wenn Sie diese recht langwierigen Ausführungen gehört haben, so ersuchen wir Sie, daß dieselben so umfangreich waren, gemäß der Arbeit und Mühe, die darauf verwendet werden mußten, immer wieder die Freunde der Wiedereinführung der Nachtarbeit abzuwehren mit ihren dunklen Plänen.

Ich kann mit Recht behaupten, daß dieses ein Kampf war, der uns auch in Friedenszeiten bei starker Organisation und vollständiger Freiheit der Betätigung in Versammlungen und in der Presse sehr viel zu schaffen gemacht hätte. Jetzt zur Kriegszeit waren die zu überwinden-

den Schwierigkeiten natürlich noch bedeutend größer. Aber wir haben sie überwunden, und das ist unser Stolz!

Wie wird nun das Gesetz schließlich aussehen, welches wir zur dauernden Beseitigung der Nachtarbeit in Bäckereien und Konditoreien bekommen werden? Alle unsere Wünsche werden durch dasselbe sicher nicht befriedigt! Besonders wird uns der Wunsch nicht erfüllt werden, daß die tägliche Arbeitszeit für die erwachsenen männlichen Arbeiter auf 10 Stunden inklusive der Pausen begrenzt wird. Aber da haben wir eben, wie früher auch schon, im gewerkschaftlichen Kampfe nachgeholt, was das Arbeiterschutzgesetz uns noch versagt hat. Schon deswegen, wie auch deshalb, weil es dann sicher notwendig ist, peinlich darüber zu wachen, daß auch jenes Gesetz überall korrekt durchgeführt wird, ist es dringend notwendig, daß wir die Gewerkschaft stärken, damit diese der Güter des Gesetzes sein kann.

Sicher wird uns das Gesetz auch nicht die volle Sonntagsruhe bringen, die jetzt die Kollegen und deren Meister und Familien seit einigen Jahren genießen. Auch hier gibt es dann noch gewerkschaftliche Kämpfe um große Aufgaben, die auch während der Kriegszeit nicht vernachlässigt wurden. Man besetze sich nur einmal, was wir ohne gesetzliche Maßnahmen, lediglich nur durch das ernste Verlangen unserer Kollegen und begünstigt vielfach durch verständiges Entgegenkommen der Arbeitgeber und teilweise auch deren Korporationen, begünstigt auch durch die Beschränkung der Produktion auf großes Brot, während des Krieges erreicht haben.

Im April des Jahres 1915 nahmen wir eine Feststellung darüber in den Verhandlungen vor, inwieweit in diesen Städten in den Bäckereien des Sonntags noch gearbeitet wird. Die Erhebung ergab (abgedruckt in Nr. 27 der „Deutschen Bäcker- und Konditorenzeitung“ vom Jahre 1915) folgendes:

Table with 5 columns: Anzahl der Bäckereien, Bäder, Konditoren, Hilfsarbeiter, Beschäftigte. Rows for Sonntags wurde gearbeitet and Sonntags wurde nicht gearbeitet.

Die Erhebungen vom Mai 1916 haben nun folgendes ergeben:

Table with 5 columns: Anzahl der Bäckereien, Bäder, Konditoren, Hilfsarbeiter, Beschäftigte. Rows for Sonntagsarbeit and Reine, Bis zu 3 Stunden, 4, 5, 6, 7, 8.

Insgesamt... Sonntagsarbeit hatten insgesamt...

Von 19 655 von der Erhebung erfaßten Betrieben haben also 6174 oder 31 % aller Betriebe keine Sonntagsarbeit, während 13 481 oder 69 % aller Betriebe noch Sonntagsarbeit haben. Im Jahre 1915 waren es dagegen erst 24,2 %, die des Sonntags nicht arbeiteten, also ohne Sonntagsarbeit auskamen.

Von den insgesamt in den Betrieben beschäftigten 33 139 Personen sind es 9559 oder 29 %, welche keine Sonntagsarbeit haben, wogegen 23 580 oder 71 % der insgesamt beschäftigten Kollegen des Sonntags noch arbeiten mußten. Im Jahre 1915 waren nur 21,4 % der Gesamtzahl der beschäftigten Personen von der Sonntagsarbeit befreit.

Es steht also unzweifelhaft fest, daß im Laufe eines Jahres die Zahl der Bäckereibetriebe ganz bedeutend größer geworden ist, welche ohne Sonntagsarbeit auskommen, und daß dementsprechend auch die Zahl der in den Bäckereien beschäftigten Personen größer geworden ist, die von der Sonntagsarbeit befreit sind.

Und dabei muß noch immer in Betracht gezogen werden, daß die Erhebungen betreffs Sonntagsarbeit noch wesentlich beeinflusst werden durch viele Großbetriebe, in denen wohl die Kollegen abwechselnd des Sonntags arbeiten müssen, aber dann dafür in der Woche ihren Ruhetag haben.

Würden nicht fortwährend die allerrüchlichsten unter den Kleinmeistern, die sich gar keinem sozialen Fortschritt geneigt zeigen, gegen die Beseitigung der Sonntagsarbeit zu Felde ziehen, so kann man davon überzeugt sein, daß schon wesentlich mehr die Sonntagsarbeit abgeschafft sein würde.

Noch ist auch hervorzuheben, daß nicht etwa die Zahl der Städte und Orte sich vermehrt hätte, wo die Behörden die Erlaubnis zur Sonntagsarbeit wieder zurückgegeben haben, sondern im Gegenteil, in dieser Beziehung ist gar kein Fortschritt erzielt worden; dagegen haben immer mehr Bäckereibetriebe in allen Städten auf die Sonntagsarbeit freiwillig verzichtet!

Mitte Dezember 1916 ersuchte der Verbandsvorstand alle Pflanzstellen des Verbandes, auf Grund der Bundesratsverordnung vom 11. Dezember, betreffend Ersparnis an Licht und Heizungsmaterial, eine Eingabe an die unteren Verwaltungsbehörden und Stadtverwaltungen gelangen zu lassen, in welcher um die vollständige Beseitigung der Sonntagsarbeit ersucht wird. Diese Eingabe ist bis Schluß des Jahres seitens der Pflanzstellen den Behörden überreicht worden. Sie hat folgenden Wortlaut:

Der hohe Bundesrat hat am 11. Dezember 1916 eine Verordnung erlassen, die am 15. Dezember 1916 in Kraft trat, welche den notwendigen Kriegswirtschaftlichen Zweck verfolgt, der Kohlenersparnis zu dienen. — Nun hat die unterzeichnete Organisation schon wiederholt Eingaben an alle maßgebenden Behörden gerichtet, in denen sie sich erlaubte, das Verbot der Sonntagsarbeit für den Bäcker-

beruf wegen deren absoluter Ueberflüssigkeit in Vorschlag zu bringen.

In einer Reihe von Städten und Regierungsbezirken haben die Behörden und sogar die Innungen diese Ueberflüssigkeit der Sonntagsarbeit durch behördliches Verbot respektive durch Innungsbeschluss anerkannt und deshalb die Sonntagsarbeit für den Bäckerberuf abgeschafft. Teils datiert diese Beseitigung der Sonntagsarbeit schon seit Anfang 1915, und überall hat man damit nur die besten Erfahrungen gemacht. In den letzten Wochen hat wieder die Stadt Stettin die Sonntagsarbeit für Bäckereien gänzlich verboten. Auch hier, wie in andern Städten, wo das Verbot schon länger existiert, sind Beruf und Bevölkerung mit der Neuregelung sehr zufrieden. Selbst dort, wo die Sonntagsarbeit gestattete ist, verzichten viele Betriebe freiwillig auf dieselbe, was gleichfalls deren Entbehrlichkeit darthut. Der Petitionsausschuss des Deutschen Reichstages hat sich gleichfalls im Oktober 1916 einstimmig für das Verbot der Sonntagsarbeit entschieden. Der jetzige Kohlenmangel macht nun jede auch noch so geringe Ersparnis an Licht und Heizung zum gebieterischen Erfordernis. Wo ohne Schädigung der Allgemeinheit sich solche Ersparnisse ermöglichen lassen, wo selbst wirkliche, ins Gewicht fallende Benachteiligungen einzelner fehlen, wie dies bei dem Verbot der Sonntagsarbeit in Bäckereien der Fall ist, da sollten einige geringe Unbequemlichkeiten in der unbedeutenden Umstellung des Betriebes und Geschäftes gern in Kauf genommen werden. Am Sonntag wird erfahrungsgemäß neben verhältnismäßig wenigem Weißgebäck meist Kuchenware produziert, die recht gut auch an den letzten Wochentagen ohne viel mehr Heizmaterial, als an diesen Wochentagen auch ohne dies verbraucht wird, und ohne jeden Mehrverbrauch an Licht in den meisten Fällen mit hergestellt werden könnte. Brot wird Sonntag nur in sehr seltenen Fällen gebacken. Ein erheblicher Teil dieses Kuchens und Weißgebäcks kann in der nicht voll ausgenutzten Ofenhitze an den Vortagen ohne Mehrbedarf an Heizmaterial mit fertiggestellt werden. Erfahrungsgemäß wird aber am Sonntag wegen der zur Verfügung stehenden kurzen Zeit der Ofen überhitzt, damit die Ware schnell gebacken werden kann. Abgesehen davon, daß solche Ware dem Magen wenig bekömmlich ist, wird auch hier wieder die kostbare Nachhitze nicht ausgenutzt, sondern verpufft nutzlos. Die Lichtersparnis in den vielfach recht dunklen Bäckereien würde jedoch eine enorme sein, weil der Lichtverbrauch für den Sonntag ganz oder doch zum größten Teil fortfallen könnte. In der großen Mehrzahl der Fälle wird Sonntag nur aus Gang am Alten, aus Rücksicht auf die liebe Konkurrenz und die verkehrte Geschmacksrichtung mancher Konsumenten gearbeitet. Zur Verarbeitug des heute vorhandenen Mehlaniums, das oft schon am Freitag aufgearbeitet ist, braucht man den Sonntag nicht als Arbeitstag.

Konwendige Ausnahmen kann man ruhig dem Entgegenkommen der unteren Verwaltungsbehörden vorbehalten.

Um auch hier dem Reichs- und Volksinteresse alle Mittel und Wege dienstbar zu machen, die der Ersparnis dienen und die unnötig verbrauchten Kohlen zur Verfügung der Allgemeinheit stellen können, erlaubt sich die unterzeichnete Organisation, auf obiges ergebnis aufmerksam zu machen und die Bitte auszusprechen, die Sonntagsarbeit im Bäckerberufe baldmöglichst gänzlich zu verbieten.

Hochachtungsvoll ergebent

Zentralverband der Bäcker und Konditoren.

Diese Eingabe hatte weder beim Reichsamt des Innern, noch bei den meisten Stadtverwaltungen irgendwelchen Erfolg.

Die Sonntagsarbeit war also auch fernerhin nur in den Regierungsbezirken Düsseldorf, Frankfurt a. d. O. und Wiesbaden verboten, wurde ferner im Laufe des Jahres für die Stadt München verboten, während in einzelnen Städten die Bäckereien (so in Hannover und Linden) beschluß faßten, daß in ihren Betrieben des Sonntags nicht mehr gearbeitet wurde. Trotzdem machte die Beseitigung der Sonntagsarbeit bis zur neuen Erhebung im Sommer 1917 ganz bedeutende weitere Fortschritte.

Durch die Erhebung vom Juni-Juli 1917 wurde folgendes festgestellt:

Table with 7 columns: Sonntags wurde gearbeitet, Anzahl der Bäckereien, In diesen Betrieben sind beschäftigt (Bäcker, Konditoren, Hilfsarbeiter, Arbeiterinnen, Selbstl. u. s. v.), Insgesamt Sonntagsarbeit, Sonntags wurden nicht gearb., Von der Erhebung erfaßt.

Von der Erhebung wurden also 17 563 Betriebe erfaßt, in denen zusammen 80 082 Arbeitskräfte beschäftigt waren. Davon ruhten Sonntags noch arbeiten in 6484 oder 36,5 % aller Betriebe (im Jahre 1916 hatten noch 69 % aller erfaßten Betriebe Sonntagsarbeit) 12 892 oder 41,4 % aller in den erfaßten Betrieben Beschäftigten (1916 arbeiteten Sonntags noch 71 % aller Beschäftigten).

Volle Sonntagsruhe hatten also in 11 119 oder 63,4 % aller erfaßten Betriebe 17 690 oder 58,9 % aller Beschäftigten.

Rechnen wir nun in den einzelnen Städten die Zahl der Beschäftigten, die wohl noch Sonntagsarbeit, dafür aber wöchentlich einen Erholungsurlaub haben, ab, so ergibt sich, daß 36,2 % aller Betriebe noch die sieben tägige Arbeitswoche haben und 29,4 % aller Beschäftigten in diesen Betrieben arbeiten. Allerdings muß dabei ja betont werden, daß die Sonntagsarbeit durchschnittlich noch nicht ganz 5 Stunden dauert, und daß in vielen Betrieben mit Sonntagsarbeit nach den Erhebungen die Beschäftigten an je einem Wochentage nur eine halbe bis dreiviertel Schicht arbeiten.

Es haben demnach also die sechs tägige Arbeitswoche in 73,8 % aller von der Erhebung erfaßten Betriebe 70,6 %

aller erfaßten Gesellen, Hilfsarbeiter, Arbeiterinnen und Lehrlinge.

Das sind ganz bedeutende Erfolge in einer Zeit, wo man dieselben am allerwenigsten erwartet hätte! Man fragt man sich in den Kreisen der Kollegen (seit der letzten Erhebung hat diese Entwicklung noch weitere bedeutsame Fortschritte zugunsten der Arbeiter gemacht): Wird das auch nach dem Kriege so bleiben?

Unzweifelhaft wünschen wir, daß nach dem Kriege recht schnell die Einschränkungen in der Brot- und Gebäckproduktion fallen; leider darf man nicht auf allzu schnellen Erfolg rechnen; denn die Weltkrise ist während des Krieges immer schlechter geworden und nach Kriegsende werden Jahre vergehen, ehe sie wieder besser wird. Und ehe wir nicht wieder die Getreide- und Mehlaufuhren haben wie in Friedenszeiten, wird auch noch nicht mit den Produktionsbeschränkungen in der Bäckerei aufgeräumt.

Setzt dann wieder die stärkere Erzeugung von kleinem Weiß- und Feingebäck ein, dann kommen auch in erhöhtem Maße die Verjude, die Sonntagsarbeit wieder in früherem Maße einzuführen. Wir haben aber nur Ausflüchte, durch das dauernde Verbot der Nacharbeit die Sonntagsarbeit auf 4 Stunden eingeschränkt zu bekommen. Auf solche Sonntagsarbeit werden die meisten Brotbäckereien und Brotfabriken gern verzichten, weil ihnen die Sonntagschicht, die sie doch voll bezahlen müßten, teuer zu stehen käme. Und in den Kleinbäckereien wäre durch unsere Tarif- und Lohnbewegungen ein Gleiches zu erreichen, wenn wir mit der Organisation zu diesen Kämpfen gerüstet dastehen. Entweder auch die Kleinbäckereien verzichten auf jede Sonntagsarbeit, oder wir müssen sie durch unsere Lohnbewegungen zwingen, die Sonntagschicht von 4 Stunden mindestens als eine volle Schicht extra zum berechnbaren Wochenlohn zu zahlen. Ehe wir an diese Konzeption denken, werden wir natürlich alles aufbieten — und ich hoffe gemeinsam mit den andern Gehilfenorganisationen —, daß unser Gewerbe dauernd von jeder Sonntagsarbeit verschont bleibt. (Lebhafter Beifall.)

Ich unterbreite Ihnen zu dieser Frage folgende Entschliebung:

Seit 3 Jahren und 4 Monaten ist nun zum Segen und zur Hebung des allgemeinen Wohlbefindens aller Berufsangehörigen und deren Familien das Bäcker- und Konditoreigewerbe von der Nacharbeit verschont geblieben. Nicht nur die Arbeiterschaft des Berufes, nein auch die übergroße Mehrzahl der Arbeitgeber begrüßen diesen gewaltigen sozialen Fortschritt und wünschen, daß er dem Berufe dauernd erhalten wird. Dagegen kämpft immer wieder nur eine kleine Gruppe von Inhabern und Leitern von Brotfabriken an, die aus schänder Gewinn sucht wenigstens für ihre Betriebe die Wiedereinführung der Nacharbeit erstreben.

Wir begrüßen es, daß unsere Gewerkschaft im Bunde mit den andern Arbeiterorganisationen des Berufs und allen andern Gewerkschaften, aber auch im völligen Einverständnis des einschlägigen größten Teiles der Arbeitgeber und ihrer stärksten Organisation, dem Germaniabund deutscher Bäckereinnungen, alles daran gesetzt hat, daß bald ein dauerndes gesetzliches Verbot der Nacharbeit für das Bäcker- und Konditoreigewerbe kommt. Besonders begrüßen wir die ständige energische Abwehr jener Freunde der Wiedereinführung der Nacharbeit und der Schliche, die sie sich zur Erreichung ihrer dunklen Bestrebungen bedienten.

Wir erklären einmütig den festen Willen aller Arbeitskollegen, vor keinem Mittel, auch vor den äußersten Anstrengungen, nicht zurückzuschrecken, um das angestrebte dauernde gesetzliche Verbot der Nacharbeit zu erreichen.

In gleicher Weise verpflichtet sich die Arbeiterschaft des Berufes, alles aufzubieten, daß auch die Sonntagsarbeit in unserm Berufe nicht wieder zur Einführung gelangt; denn die Kriegsjahre haben bewiesen, daß erst nach Beseitigung der Nacht- und Sonntagsarbeit die Berufsangehörigen mit Lust und Liebe ihrem erlernten Gewerbe nachgehen konnten, daß die Arbeitsleistung bei Tageslicht und unter Gewährung eines freien Sonntags ganz bedeutend gesteigen ist und daß die Sauberkeit in den Bäckereien und Konditoreien dadurch bedeutend gefördert worden ist.

Ich möchte Sie ersuchen, dieser Resolution einmütig zustimmen. Es könnte ja noch manches dazu gesagt werden, ich habe mich nur auf das Wichtigste beschränkt. Wir sagen damit, daß wir auch vor dem äußersten Kampf nicht zurückschrecken. (Lebhaftes Bravo.)

Zur Geschäftsordnung beauftragt Strobel, Mannheim, nach dem vorzüglichen Referat von einer Diskussion abzusehen, damit man nach außen sieht, daß es in dieser Frage keine Meinungsverschiedenheit gibt. Es wird so beschlossen. Die Resolution findet dann einstimmige Annahme.

Mitgliederstand im November.

Der Einfluß der wirtschaftlichen Krise macht sich, je näher wir an den Jahresabschluss herankommen, mehr und mehr fühlbarer. Bei unserer letzten Erhebung für November wurde festgestellt, daß neben einem beträchtlichen Rückgang der Belegschaften in der Süß- und Teigwarenindustrie auch die Bäckerei und Konditorei eine starke Verminderung der Vollarbeiter aufwies.

Die Zahl der arbeitslosen Verbandsmitglieder stieg im Berichtsmonat auf 6582 gegen 5978 im Vormonat. Mit verkürzter Arbeitszeit wurden 4081 männliche und 10 564 weibliche, zusammen 14 645 Mitglieder gemeldet. Alle diese Einflüsse bewirkten einen weiteren Rückgang des Mitgliederstandes. Bei den männlichen von 42 204 auf 41 868, bei den weiblichen von 42 938 auf 41 688. Gegenüber dem Oktober ist ein Rückgang von 85 142 auf 83 456 oder um 1686 Mitglieder eingetreten.

Wir haben schon wiederholt darauf hingewiesen, daß in der Zeit der Wirtschaftskrise mit verstärktem Eifer die

noch vorhandenen Reserven für die gewerkschaftliche Organisation herangeholt werden müssen. Ob jedoch in allen Verbandsorten unserer Aufforderung nachgekommen wurde, möge in Anbetracht der auffallenden Tatsache, daß sogar Rückgänge in solchen Bezirken erfolgten, wo die Süß- und Teigwarenindustrie sehr schwach vertreten ist, dahingestellt sein.

Auf die einzelnen Landesteile verteilen sich die Mitglieder wie folgt:

Table with 5 columns: Landesteil, Mitgliederstand Oktober, Mitgliederstand Novbr., Mehr + Weniger Mitglieder, Arbeitslose. Lists regions like Ost- und Westpreußen, Pommern, Berlin und Brandenburg, etc.

In den einzelnen Verbandsbezirken stellte sich die Mitgliederbewegung folgendermaßen: Es haben ein Plus: Berlin 150, Magdeburg 52, Hamburg 29, Halle 56, Erfurt 13. Dagegen ein Minus: Danzig 12, Breslau 214, Götting 106, Hannover 73, Kiel 24, Bremen 61, Leipzig 115, Chemnitz 14, Dresden 161, Bielefeld 447, Elberfeld 162, Köln 212, Frankfurt 51, Wiesbaden 56, Mannheim 83, Stuttgart 56, Nürnberg 26, München 113.

Sitzung des Bundesausschusses.

In der Sitzung des Ausschusses des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes am 27. und 28. November wurde neben verschiedenen geschäftlichen Mitteilungen des Bundesvorstandes über die Notwendigkeit sparsamer Wirtschaft in den Gewerkschaften, der Gewerkschaftspresse und der grundsätzlichen Durchführung der Beitragsleistung in der Höhe eines Stundenlohnes auch über die Forderung der Genossenschaften auf Zulassung der Nacharbeit in den Großbäckereien zur Sprache gebracht.

Unser Vertreter, Kollege Viermeier, legte in längerer Ausführungen unsern Standpunkt dar, wonach unter allen Umständen im Bäckereigewerbe keine Nacharbeit verrichtet werden darf. Eine Ausnahme für die Großbetriebe werde bald dazu führen, daß das Nacharbeitverbot allgemein aufgehoben werde und in den Bäckereien die schrecklichen Zustände wieder einreißen, die früher geherrscht haben. Demgegenüber betonten jedoch sämtliche Redner, die zur Sache sprachen, die Notwendigkeit, daß dem Bestreben der Konsumgenossenschaften zu willfahren sei. Es handle sich nicht darum, daß die Bäckereien dauernd nur nachts arbeiten sollten. Der Ausschuss stellte sich auf den Standpunkt, daß den Großbetrieben der Dreischichtbetrieb zur besseren Ausnutzung ihrer Produktionseinrichtungen nicht unmöglich gemacht werden dürfe. Dagegen sei das Bestreben des Bäckerverbandes zu unterstützen, die Wiedereinführung der Nacharbeit in Kleinbetrieben zu verhindern.

Nach Entgegennahme des Kassensberichts wurde beschlossen, für das letzte Vierteljahr 1922 einen weiteren Beitrag von 8 M für jedes Mitglied und für das erste Vierteljahr 1923 einen Beitrag von 7 M zu erheben.

An einen Vortrag über Produktionssteigerung und Achtstundentag schloß sich eine Aussprache, die allgemein zum Ausdruck brachte, daß unter allen Umständen an dem gesetzlichen Achtstundentag festgehalten werden muß.

Das Referat über Lohnfragen (Soziallohn, gleitende Lohnskala) zeitigte in der Diskussion die Ablehnung dieser Entlohnungsarten aus den schon mehrfach in der Öffentlichkeit angeführten Gründen.

Technik und Wirtschaftswesen

im Bäcker- und Konditoreigewerbe und in der Süß-, Back- und Teigwarenindustrie

schließt mit dem jetzt zum Versand gekommenen Heft 12 (1922) seinen vierten Jahrgang.

Das Heft bringt an erster Stelle eine mit Abbildungen ausgerüstete Abhandlung über die Bonbonmaschinen „Riffobald“, „Plastomat“ und „Zuckimat“, ferner instruktive Artikel über „Erfahrungen in der Bäckerei mit feuchten diesjährigen Roggen- und Weizenmehlen“ von Generebestudient G. Wolf, „Vitamine“ von Diplomingenieur Hans Roeder, „Kardamom“ von Dr. Hugo Kühl, „Christstollen und Weihnachtstriezel“ von Dr. Johannes Kleinpaul. Es folgen noch Abhandlungen über die Wirtschaftslage und über die Behandlung von Feuerungsmaterial. Die Hefen „Handfertigkeit und Arbeitsweise“ sowie „Mundschau“ und „Rohstoffmarkt“ bieten wieder reichhaltige Belehrung.

Wir ersuchen alle Leser unserer „Technik“, mit diesem Heft eifrig neue Freunde für den nächsten Jahrgang zu werben. Die Verbandsinstanzen haben beschlossen, unser wertvolles Fachblatt, das unbestritten auf seinem Gebiete an erster Stelle steht und somit für jeden Berufsangehörigen, der sein fachtechnisches Wissen erweitern will, unentbehrlich ist, weiter herauszugeben. Trotz großer Opfer, die bei den heutigen Materialpreisen und sonstigen Kosten gebracht werden müssen!

Der Bezugspreis beträgt in Deutschland vom Januar an für das Heft 20 M, vierteljährlich 60 M; für Österreich 100 Kr., für die andern Länder 2 Fr. Schweizer Währung. Man bestelle zum Jahresbeginn, um in Besitz eines vollen Jahrgangs zu kommen! Höhere Auskunft und Probehefte bei allen Vertrauensleuten der Organisation.

# Konditoren

## Sonntagskontrollen der Backstaben.

müssen noch viel besser organisiert werden, als es bereits der Fall ist! In jeder Sektion — ohne Ausnahme — muß ein bestimmter Mann für diese Kontrollen aufgestellt werden, und jeder Kollege hat sich für diese Arbeit zur Verfügung zu stellen. Wenn an einem Orte besondere Schwierigkeiten nach dieser Richtung vorliegen, so ist der Reichsaktionsleitung Mitteilung zu machen.

## Ausfluß der Kollegen des Städtegebietes München-Gladbach, Rheindt und Viersen.

In dem genannten Gebiete haben die Kollegen jetzt Stellung zum Anschluß an unseren Verband genommen, und nach einem Referat des Agitationsleiters Weck-Greif ist der dortige Verein zu uns übergetreten. Die neue Sektion heißt: Sektion M. Gladbach, Rheindt und Viersen. Die Adresse des Vorsitzenden ist: Peter Willms, Rheindt, Viminienstraße 69; Schriftführer: Martin Esser, Rheindt, Augustastr. 35.

Die Kollegen, die den Kreis unserer rheinländischen Organisation um eine wertvolle Gruppe vermehren, sind zwar sehr spät zu der Einsicht gekommen, daß nur eine straffe Zentralorganisation ihre Interessen wirksam vertreten kann, wenn sie aber jetzt um so aufrichtiger und eifriger ihren gewerkschaftlichen Pflichten nachkommen und sich ein jeder mit seiner ganzen Person für den Aufbau der beruflichen Arbeitsverhältnisse einsetzt, werden sie dennoch sehr bald die Zweckmäßigkeit ihres Schrittes erkennen. Lohnforderungen sind bereits an die Unternehmer eingereicht. — Nun heißt es ruhig und sachlich weiterarbeiten; denn die jetzigen Löhne sind noch ganz und gar minderwertig! Sie sind bisher durch den Verein abgeschlossen worden und betragen im ersten Gehirnenjahr 26000 M und im der Spitze 4900 M.

## Die christlichen Zahlenkämpfer in Düsseldorf.

Der Verband der christlichen Nahrungs- und Genussmittelindustriearbeiter gibt der Öffentlichkeit bekannt, daß für die Konditoren in Düsseldorf für den Monat Dezember folgende Lohnabkommen getroffen wurde: Für Gehilfen bis zu 20 Jahren 10 950 M, bis zu 22 Jahren 11 250 M, bis zu 24 Jahren 12 000 M, über 24 Jahre 13 500 M und in letzter der Stellung 14 500 M. Das wäre soweit ganz gut, aber die Christen vergessen der Öffentlichkeit auch mitzuteilen, daß sie für Kost und Wohnung den hohen Satz von 6000 M pro Woche eingezahlt und abgeschlossen haben. Unsere Kollegen tun also gut, wenn die Christen mit Zahlen operieren, der Sache immer auf den Grund zu gehen. Denn es ist eine beliebte Methode des christlichen Verbandes, daß er sich entweder mit den Erfolgen anderer Verbände schmückt oder daß er bei seinen eigenen Abschlüssen die Öffentlichkeit durch Verzerrungen von einigen wesentlichen Tatsachen zu täuschen prüft.

# Verbandsnachrichten.

## Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Telegrammadresse: Bäckerverband Hamburg.

**Gesellschaft zulässige Feiertagsarbeit.** Nach den Bestimmungen der Bäckerverordnung § 6 Absatz 3 darf an 3 unmittelbar aufeinander folgenden Feiertagen am 3. Feiertag gearbeitet werden. In Betrieben, wo von diesen Bestimmungen Gebrauch gemacht wird, haben die Kollegen eine Sonderbezahlung, und zwar nebst den tariflich vorgesehenen Entschädigungen für gesetzlich zulässige Sonntagsarbeit einen Sonderzuschlag zu beantragen. Nach derselben Grundtagen hat auch die Bezahlung für die durch Behörden zugelassene Arbeit am 1. Feiertag zu erfolgen.

**Die Statistikkarte für November** ist von nachstehenden Zahlstellen nicht rechtzeitig beziehungsweise überhaupt nicht eingeholt worden: **Dortm.** Am. Bochum, Brause, Bundesbahn, Gelle, Danzig, Deitzsch, Löbels, Ullrich, Freiberg i. S., Gießen, Gleiwitz, Grafschaft, Götting, Halberstadt, Hirsch, Kattowitz, Landsberg a. d. W., Lüneburg, Lüneburg, Minden, Bad Nauheim, Neumünster, Oberhausen, Plauen, Pöppel, Potsdam, Bad Reichenhall, Rottlinghausen, Ruffingen, Saarbrücken, Schmolla, Schöneberg, Spremberg, Stolp, Stralund, Trier, Weismann, Weismar, Wismar, Wismar, Zella-Mehlis. Wiederholt ist darauf hingewiesen worden, daß es unbedingt erforderlich ist, die monatlichen Berichtskarten pünktlich einzuschicken. Diese müssen bis spätestens den 5. eines jeden Monats in unsern Händen sein.

**Solalbeiträge.** Auf Ihren Antrag wird den Zahlstellen 32 240 M und 2 620 M die Erhebung von Solalbeiträgen 2 24 M und der Zahlstelle Apolda die Erhebung ihres Solalbeitrages von 50 M auf 1 M vom 1. Januar 1923 an genehmigt; ferner erhält die Zahlstelle Hannover die Genehmigung zur Erhebung von örtlichen Extralbeiträgen zu 5 M für männliche und 3 M für weibliche Mitglieder pro Woche für die Monate Januar bis April 1923.

**Neue Postgebühren.** Die Postämter auf Sie am 15. Dezember in leicht geänderten neuen Postgebühren. Zur Berechnung der neuen Postgebühren der Verbandstafel rufen wir alle Kollegen alle Postgebühren richtig pränumeriert werden. Die Postgebühren sind zu vergleichen, den neuen Postgebühren, der bei allen Postämtern bezogen werden kann, für die mit der Erhebung der Postgebühren beauftragten Verbandsmittelglieder anzugeben. Der Verbandsvorstand.

## Quittung.

Vom 12. bis 18. November gingen bei der Hauptklasse des Verbandes folgende Beträge ein:  
Für September: Weizien 6895 M.  
Für Oktober: Reichen 12 961,40 M, Köln 194 830, Dehnhäusen 36 650,40, Osnabrück 15 810,60, Pönned 35 657, Siedeln 75 819,20, Zwickau 20 446,20, Leipzig 420 420,40, Frankfurt a. M. 268 021,80, Danzig 70 036,20. (Versehenlich nicht veröffentlicht.)

Vom 11. bis 17. Dezember gingen ein:  
Für August bis November: Friedberg 1063 M.  
Für Oktober: Dessau 10 171 M.  
Für Oktober und November: Weußen 3943,60 M, Traunstein 3218,40.

Für November: Altenburg 16 002,60 M, Amberg 4862, Apolda 4450,40, Brandenburg 18 240, Emden 3378,60, Glogau 2179, Grabow 11 120, Güstrow 2092,20, Hanau a. Main 13 907,80, Höchst a. M. 9962, Homburg v. d. S. 50 035,80, Lötzbach 42 150, Regensburg 14 072, Viersen 73 735,80, Düffelberg 93 038,20, Eilberfeld 84 993,40, Görtlich 79 518,40, Halle 164 605,20, Königsberg 56 886,60, Crefeld 47 559, München 394 004, Bremen 299 835,20, Delmenhorst 2512, Grimmitzschau 7957,20, Landshut 107 254, Weissenfels 7704, Wernigerode a. S. 116 561,80, Zella-Mehlis 1907,20, Karlsruhe 40 312, Löbau 10 405, Darmstadt 18 858, Gera 26 140, Rülheim 19 738, Gajel 115 922,80, Jena 70 923, Kiel 119 057, Lüdenscheid 3596, Lüneburg 4960,80, Reddinghausen 14 153,40, Stendal 1561,60, Wismar 2676,40, Wismarhausen 3216, Dresden 751 272,80, Erfurt 55 422, Garburg 29 261,20, Cottbus 28 954,20, Reiz 67 789,60, Zwickau 7425,80, Berlin 2 096 992,60, Danzig 127 777,80, Chemnitz 111 717,80, Achim 5593, Celle i. S. 92 493,60, Dessau 11 324,20, Jümenau 5188, Neumünster 1829,40, Wiesbaden 136 309,20, Augsburg 54 563,60, Dortmund 74 977, Göttingen in Schlefien 17 508,31, Seibronn a. R. 7801,40, Kalen 8189,80, Aßersleben 3610,40, Frankfurt a. d. O. 4608, Schmolla 5840, Striegau 1815, Zwickau 17 142,80, Garmeln 6106,40, Magdeburg 359 282,60, Uetersen-Elmsborn 6732, Annaberg 19 311,80, Bochum 40 481,40, Forst i. d. L. 40 40,80, Eilenburg 12 336, Guben 6562, Jena 4567, Offenbach 39 165,40, Osnabrück 19 181,80, Pönned 43 773,80, Ratibor 86 206,60, Rothenheim 4535,80, Stolp 2653,30, Trier 10 625, Aachen 37 067,70, Hamburg 1 760 565, Hannover 390 258,60, Leipzig 559 446,80, Rudenwalde 6591, Nürnberg 383 421,40, Schwerin 32 608,40.

Für Technik und Wirtschaftswesen:  
Apolda 25, Brandenburg 10, Emden 48,50, Glogau 10, Grabow 33,20, Güstrow 13,50, Homburg 60, Viersen 24,25, Görtlich 352,50, München 1365, Grimmitzschau 67,50, Wernigerode 140,65, Zella-Mehlis 53,20, Karlsruhe 46,50, Gera 106,70, Rülheim 75, Jena 135, Lüneburg 50, Stendal 29,10, Wismar 20, Wismarhausen 18, Dresden 822,45, Garburg 34, Reiz 89,10, Friedberg 48, Cottbus 35, Achim 9, Celle i. S. 48,50, Jümenau 63, Neumünster 13,50, Augsburg 300, Dortmund 540, Frankfurt a. d. O. 5, Zwickau 117, Aßersleben 5, Magdeburg 166,50, S. u. R., Bremen 18, Guben 67,50, Rothenheim 14,25, Trier 25, Eilenburg 18, Forst 95, Annaberg 45, Osnabrück 123,80, Ratibor 46, Weußen 85, Schwerin 121,25, Rudenwalde 60, Hannover 29,10, Nürnberg 15, Leipzig 638,70.

Für „Geschichte der Bäder- und Konditorenbewegung“: Güstrow 70 M, Regensburg 192, Eilberfeld 192, Kiel 30, Wismarhausen 7, Dessau 13, Schmolla 56, Aßersleben 135, Offenbach 39, Leipzig 39.  
Für Jahrbücher: Görtlich 80 M, Hannover 8.  
Der Hauptkassierer. D. Freitag.

## Sterbetafel.

**Magdeburg.** Elise Wischeropp, Schokoladenarbeiterin, 36 Jahre alt, gestorben am 14. Dezember. Ehre ihrem Andenken!

## Führerbewegungen und Stricks.

### Fabrikbranche.

**Danzig.** Nach dem Schiedsspruch wurden die Löhne für die Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie vom 1. Dezember an um 65 % erhöht. Für Facharbeiter werden 15 840, 13 530 und 11 880 M, für ungelernete Arbeiter bis zu 13 200 M und für Arbeiterinnen bis zu 6270 M gezahlt. Der Schiedsspruch wurde von beiden Seiten angenommen.

## Korrespondenzen.

### Bäder.

**Breslau.** (Sieg bei der Gesellenauswahl.) Seit 1906 waren die Gelben im Gesellenauswahl der Bäckerinnung vertreten. Nicht etwa die Gleichgültigkeit der Kollegen oder die Vertrauenslosigkeit, daß sie in den Gelben ihre richtige Interessenvertretung erblickten, waren daran schuld, sondern das ungeschickte Vorgehen der Innung. Im letzten Stübchen wurde mit den Gelben der Wahltermin vereinbart, und die Parteimitglieder konnten in aller Gemütsruhe zur Wahl und alle Vorarbeiten erledigen. Mit Hilfe der Bädermeister wurde die Sache so geordnet, daß jedesmal eine Mehrheit für die Gelben zu verzeichnen war. Auch diesmal glückte die Innung, mit diesem Hebertummelungsmanöver niedrigen Gelben zum Siege zu verhelfen. Während die Gelben schon acht Tage vor der Wahl informiert waren und die Möglichkeit hatten, in einem Jugostatt über die Verhältnisse klar zu werden, wurde der Innungsleitung erst wenige Stunden vor der Wahl Mitteilung gemacht.

Diesmal kam aber die Innung mit ihren Getreuen nicht auf ihre Rechnung. Die Breslauer Kollegen verfolgten ihren eigenen Weg. Bei einer Wahlbeteiligung von 65 % aller Wahlberechtigten wurde die Verbandsliste mit einer Mehrheit

von 59 Stimmen gewählt. Unserer Vertreter hatten große Aufgaben. Sie können gelöst werden, wenn die Gehilfenchaft geschlossen hinter ihnen in der gewerkschaftlichen Organisation steht.

## Gewerkschaftliche Rundschau.

**Buchdrucker gegen den Industrieverband.** Bei dem im November vorgenommenen Abstimmung über den Zusammenschluß im Industrieverband, gemäß einem Beschlusse des Verbandstages in Leipzig, wurden 56 988 Stimmen abgegeben. Davon stimmten 21 833 für und 34 966 gegen den Industrieverband. 619 Stimmen waren ungültig. Von der Gesamtmitgliedschaft beteiligten sich 25,4 % nicht an der Abstimmung. Von den Abstimmenden votierten 37,96 % für und 62,05 % gegen den Industrieverband.

Zu dem Ergebnis bemerkt der „Korrespondent“: Die gegen den graphischen Industrieverband stimmenden Mitglieder haben jedenfalls zum Ausdruck bringen wollen, daß ihnen die Form des Graphischen Bundes genügt. Die Kartellierung verwandter Berufsverbände, wie sie in diesem, im Deutschen Verkehrsbund und sonst noch neuerdings zeigt, kann auch sehr wohl als praktische Vorstufe zu späteren Entwicklungsmöglichkeiten angesehen, benutzt und gefördert werden. Wir sehen bei den graphischen Arbeitern in Oesterreich, in Ungarn und in der Schweiz die gleiche Einrichtung ganz nützlich wirken. In diesem Sinne kann von dieser Stelle aus nur immer wieder zur Mitarbeit aufgerufen werden. Die Arbeiterchaft im graphischen Gewerbe kann ohne fragwürdige Organisationsexperimente jederzeit geschlossen zusammen marschieren und, wenn notwendig, auch vereint schlagen.

**Die Abstimmung der Kupferschmiede über die Verschmelzung mit dem Deutschen Metallarbeiterverband** ergab eine große Mehrheit für die Ablehnung der Verschmelzung. Von 7476 in den Verwaltungsstellen des Verbandes angemeldeten Mitgliedern beteiligten sich an der Abstimmung 5954 oder 79,6 vom Hundert. Für die Verschmelzung stimmten nur 1525 Mitglieder gleich 25,6 vom Hundert. Dagegen aber 4945 oder 73 vom Hundert. 84 Stimmen waren ungültig.

Trotzdem sich die im Juli dieses Jahres abgehaltene Generalversammlung des Verbandes mit über Zweidrittelmehrheit für die Verschmelzung erklärt hatte und der Zentralvorstand im Auftrage dieser Generalversammlung eine umfangreiche Propaganda für die Verschmelzung entfaltet hat, ist das Abstimmungsergebnis ablehnend.

**Spätestens am 23. Dezember ist der 52. Wochenbeitrag für 1922 (24. bis 30. Dezember) fällig.**

## Versammlungs-Anzeiger

- Mittwoch, 27. Dezember:**  
Dortm. (Konditoren.) 7 Uhr im Restaurant „Deke Dumme“, Rheingasse.  
Dortm. (Konditoren.) 8 Uhr im Stadthausrestaurant, Wetenstr. 24.  
Domburg-Altona. (Konditoren.) 7 Uhr bei Bäcker, Rothhöfen 27.  
Hannover. (Konditoren.) 8 Uhr im Hotel zur Post, Rosenstraße.  
Leipzig. (Bäder.) 7 1/2 Uhr im Volkshaus, Pöppelstraße 32.  
Ludwigshafen a. Rh. 7 Uhr, „Zur Stadt Oggersheim“, Gärtnstr. 14.
- Donnerstag, 28. Dezember:**  
Dresden. (Konditoren.) 8 Uhr im „Eberbräu“, Bahngasse 3, 1. St.  
Eberfeld-Barmen. (Konditoren.) 8 Uhr im Restaurant „Erholung“.  
Frankfurt a. M. (Konditoren.) 8 Uhr, Rest. „Pils“, Holzgraben 1.  
Gortlich. (Konditoren.) 8 Uhr im Gasthof „Stamentos“, Kröfstr. 55.  
Köln a. Rh. (Konditoren.) 7 1/2 Uhr im Restaurant „Café Hippel“, Streitzgucht 24.  
Münster i. W. (Konditoren.) 8 1/2 Uhr, Rest. „Abler“, Königstraße.  
Stettin. (Konditoren.) 8 Uhr im Rest. „Schillerloge“, Schillerstr. 15.  
Stuttgart. (Konditoren.) 8 Uhr im Restaurant „Eder“, Sophienstr. 14.  
Stuttgart. (Bäder.) 7 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus, Schlinger Straße 14.  
Worms. 7 1/2 Uhr im Restaurant „Zur Krone“, Friedrichstraße.
- Freitag, 29. Dezember:**  
Blauen i. S. (Konditoren.) 8 Uhr im Restaurant „Wettin“.  
Dof i. S. Im „Bürgerbräu“, Ede Königs- und Alsenbergstraße.
- Samstag, 30. Dezember:**  
Memmingen. 8 Uhr im Restaurant „Zum grünen Baum“.  
Ratibor. 8 Uhr im Volkshaus.  
Spremberg. 7 Uhr bei Stangler, Dresdner Straße.  
Waren i. M. Im Gewerkschaftshaus, Lange Straße.
- Sonntag, 31. Dezember:**  
Bunzlau. Norm 2 1/2 Uhr im „Schwarzen Roß“, Theaterstraße.  
Fischerswalde. Im Restaurant „Zum Welter“, Lange Straße.  
Halle. 10 Uhr im Hotel „Reichspost“, Martinstraße.  
Halle. 8 Uhr im Café „Engler“.  
Wannau. Norm. 10 Uhr, „Zur guten Quelle“, Königstraße.

## Anzeigen

## Das schönste Weihnachtsgeschenk ist ein gutes Fachbuch!

- Tausende Anerkennungen. Höchste Auszeichnungen.**  
Webers Wege zum Konditormeister, modernstes Fortalenbuch mit Rezepten und Schablonen, komplett ..... 1800 M  
Konditoren Rat und Hilfe, des Fachmannes Buch in Theorie und Praxis ..... 600 „  
Webers Kakaomalerei (neu erschienen), komplett mit Rezepten und Schablonen ..... 1600 „  
Webers Fortalenbüchlein (neu erschienen), für jede Aufschrift „Bienen“ ..... 1200 „  
Zur Gesellen- und Meisterprüfung ..... 450 „  
Webers Rezeptbuch, mit Abbildungen ..... 1200 „  
Fortalenbüchlein, 2. Band ..... 1700 „  
Fortalenbüchlein, 1. Band ..... 1600 „  
Großes Bäder- und Konditorenbuch, mit 1000 Abbildungen und Rezepten, 2. Band ..... 2700 „  
Einleitendbuch für Rezepte ..... 576 „  
Zweibändiges (prima Stoff) ..... 450 „  
Täfelchen (Stem, Blatt, Blumen, Koch) der Sach (10 Stück) nur .. 350 „

Zu beziehen von **Otto Kern, Fachbücherverlag, Mohr-Gürtel.**  
Versand erfolgt unter Nachnahme. Porto und Verpackung gratis.  
Hochachtungsvoll: Breslau 66 119.